



Beschlussvorlage 2019/526	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	30.01.2020	öffentlich

Wohnungsverwaltung: Vergabe der Planungsleistungen zur Elektrosanierung in der städtischen Liegenschaft Alois-Sperrer- und Hermann-Löns-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen für die notwendige Elektrosanierung der städtischen Wohngebäude Alois-Sperrer-Str. 2 – 8 und Hermann-Löns-Str. 16 – 26 werden an das [REDACTED], als wirtschaftlichsten Anbieter mit einem Gesamthonorar von [REDACTED] vergeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die am 01.01.2019 von der städtischen Wohnungsverwaltung übernommenen Wohngebäude Alois-Sperrer-Str. 2, 4, 6 und 8 und Hermann-Löns-Str. 16, 18, 20, 22, 24 und 26 wurden im Juli 2019 einer routinemäßigen Gefährdungsbeurteilung (E-Check) unterzogen.

Vom Elektriker des Baubetriebshofes wurde anlässlich eines Schadenfalles festgestellt, dass eine große Anzahl der Endstromkreise in den Wohnobjekten nicht mehr den aktuellen betriebstechnischen Anforderungen entsprechen, weil sie mit alten Fehlerstromschutzschaltern ausgestattet sind.

Eine unverzüglich beauftragte Prüfung gem. VdS 2871 brachte weitere Mängel zutage, die von den eigenen Fachkräften des Baubetriebshofes nicht mehr ohne Unterstützung durch Fachfirmen behoben werden konnten.

Die Wohnungsverwaltung sah sich deshalb veranlasst, als Ad-Hoc-Maßnahme unverzüglich zunächst die Fehlerstromschutzschalter sowie einige veraltete Vorschaltgeräte von Nachtspeicheröfen tauschen zu lassen.

Den Empfehlungen aus der oben genannten Elektroprüfung folgend sind in einem weiteren Schritt die Gesamtverteilungen in den Treppenhäusern auszutauschen und brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Darüber hinaus sind in einigen Wohnungen, die momentan noch über die Gesamtverteilung abgesichert sind, erstmals Unterverteilungen einzubauen.

Angebotseinholung:

Basierend auf einer Grobschätzung ist mit Projektkosten im betreffenden Gebäudebestand von mindestens 250.000,- € auszugehen.

Auf dieser Grundlage wurden aufgefordert, Angebote für die Planungsleistungen abzugeben. Die Wertung der eingegangenen Angebote führt zum vorgelegten Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter.

Bewirtschaftung:

Die entsprechenden Ausgaben sind bereits im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagt.